



„Partnerschaft für Demokratie“ Schwerin 2021 Ideen und Projekte gesucht!

Im Begleitausschuss der „Partnerschaft für Demokratie“ in Schwerin arbeiten Personen aus der Kinder- und Jugendarbeit, Initiativen, dem Schweriner Jugendring e. V. sowie der Stadtverwaltung zusammen.

Unterstützt von der Landeshauptstadt Schwerin und dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird, wollen wir Demokratie stärken und menschenfeindlichen Haltungen entgegenreten.

Alle, die hieran mitwirken wollen, rufen wir dazu auf, sich um Unterstützung ihrer Projekte zu bewerben!

Anträge können ab sofort gestellt werden. Unsere Koordinierungs- und Fachstelle berät dazu gern.

Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie Schwerin
Schweriner Jugendring e. V.

Marie Becker

Dr.-Külz-Str. 3

19053 Schwerin

Tel: 0385 5509984 Mobil: 0176 22665447

E-Mail: marie@schwerinerjugendring.de Internet: www.schwerinerjugendring.de

Wichtig zu wissen:

- Antragsformular und weitere Unterlagen finden sich auf der Webseite und auf Anfrage bei der Koordinierungs- und Fachstelle.
- Erstellen Sie einen Finanzierungsplan, dieser ist bindend.
- Projekte sind Kalenderjahr-gebunden. Projekteende ist 31.12.2021
- Projekte bis 2.500 € können laufend eingereicht werden. Projekte über 2.500 € werden im Begleitausschuss vorgestellt.
- Da es sich um ein Bundesprogramm handelt, gibt es eine Reihe an Orientierungsregeln, die es gilt, einzuhalten. Mehr dazu weiter unten.

Bitte verwenden Sie bei der Antragstellung das passende Formular. Alle Regelungen finden Sie im Merkblatt zu Antragsstellung und Ablauf.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Hier gibt es [Informationen zum bundesweiten Programm](#).



Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.

Dabei sind den Ideen erstmal keine Grenzen gesetzt! Wir suchen Menschen, die sich aktiv für Demokratie, politische Bildung und ein menschliches Miteinander einsetzen. Folgende Themenfelder sind dabei möglich:

- Frühprävention (Kita und Primarbereich)
- Schulnaher Sozialraum (Sekundarbereich)
- Jugendeinrichtungen
- Gender-Bezug
- Medienpädagogischer Bezug
- Antidiskriminierungsarbeit
- Pädagogische Deeskalationsarbeit
- Rechtsextremismus
- Linker Extremismus
- Islamistischer Extremismus
- Antisemitismus
- Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegen Sinti und Roma
- Rassismus und rassistische Diskriminierung
- Islam- / Muslimfeindlichkeit
- Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegen LGTBQIA+
- Ultranationalismus
- Netz
- Sport
- Geflüchtete

Und auf diese verschiedenen Arten könnte das Projekt umgesetzt werden:

- Pädagogisches Angebot
- Kulturelles Angebot
- Angebot im Bereich Sport / Spiel / Outdoor
- Angebot im Bereich Neue Medien / Social Media
- Informationsveranstaltung / Podiumsdiskussion
- Aktionstag
- Soziokulturelle Veranstaltung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fortbildungsangebot / Schulung
- Freizeitbereich
- Arbeits- und Weiterbildungskontext

Hinweise zur Anerkennung von Ausgaben:

- Für alle Ausgaben müssen Original-Belege (Kassenzettel, Quittung, Rechnung) gesammelt werden. Dazu gehören immer auch belegführende Unterlagen, wie



Überweisungsträger, Kontoauszüge, Verträge. Eine Belegliste mit Einnahmen und Ausgaben ist zu führen. Siehe Belegliste.

- Für Honorartätige gilt: Honorarrechnungen inkl. aller nötigen Merkmale (Rechnungsadresse, -Datum, -Nummer, USt.-Berechnung oder Befreiung nach § 19 UStG, Bankverbindung oder Quittung der Barauszahlung, Steuernummer). Der Honorarstundensatz sollte marktentsprechend sein. Stundennachweise sind zu führen. Dazu gehört immer auch ein Honorarvertrag und der Zahlungsnachweis. Siehe Muster Honorarvertrag.
- Ab einer Gesamtsumme eines Auftrags oder einer Beschaffung von 1.000 € netto muss ein Vergabeverfahren durchgeführt werden. Dafür reicht es aus, 3 Angebote einzuholen oder ein Alleinstellungsmerkmal zu formulieren. Siehe Merkblatt und Vorlage.
- Reisekosten können erstattet werden. Bitte immer den Öffentlichen Nahverkehr dem Taxi vorziehen (Taxi nur in begründeten Ausnahmefällen). Sollte doch ein PKW genutzt werden, gilt das Bundesreisekostengesetz, das 0,20 €/km ermöglicht. Siehe Merkblatt.
- Verpflegung ist nur in seltenen Fällen erstattungswürdig. Ganztagesveranstaltung mit öffentlicher Außenwirkung. Am besten vorab mit der Fach- und Koordinierungsstelle besprechen.
- Jede Art von Öffentlichkeitsarbeit muss vor der Veröffentlichung mit der Partnerschaft für Demokratie Schwerin abgesprochen werden. Bitte achten Sie darauf, dass immer die vier Logos zu erkennen sind. Außerdem ist der folgende Satz zu nutzen (außer Flyer und Plakate):

„Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.“

Siehe Merkblatt und Logoleiste.

- Teilnahmelisten sind zu führen, dabei die Bestimmungen der DSGVO zu beachten.
- Besonders wichtig: lieber einmal zu viel fragen als einmal zu wenig. Die Koordinierungs- und Fachstelle hilft bei allen Fragen gerne weiter.